



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Margit Wild, Markus Rinderspacher, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

### **Unabhängiger Missbrauchsbeauftragter für Kinder- und Jugendschutz in Bayern!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Kinder- und Jugendschutz in Bayern zügig weiterzuentwickeln. Erste hierfür nötige Maßnahmen sind

- die Schaffung eines unabhängigen Missbrauchsbeauftragten, der für Kinder und Jugendliche sowie für alle im Bereich des Kinderschutzes relevanten Akteure als Ansprechpartner fungieren und auf alle notwendigen Vernetzungs- und Umsetzungsprozesse einwirken soll,
- die Evaluierung des derzeitigen Angebots zum Kinderschutz in Bayern zur Herausarbeitung potentieller Lücken und Verbesserungsmöglichkeiten und die Prüfung möglicher Weiterentwicklungsmaßnahmen im Bereich des Kinderschutzes durch ein regelmäßiges Monitoring,
- der Ausbau eines Expertennetzwerkes und die Förderung des gemeinsamen Austauschs aller im Bereich des Kinderschutzes Tätigen sowie der zeitnahe Abbau etwaiger Hürden im Bereich der gegenseitigen Abstimmung, beispielsweise durch die Prüfung der Vorgaben des Datenschutzes, den Abbau von Rechtsunsicherheiten sowie eine Verbesserung des Informationsflusses zwischen den Akteuren,
- die Ausweitung des Fortbildungsangebots zum Thema Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung und die Einführung eines verpflichtenden Fortbildungskonzepts für Akteure, die direkt mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, wie beispielsweise Angestellte in der Justiz, im Schulsystem, in der Medizin oder im erweiterten Bildungs- und Erziehungsbereich, um bayernweit sicherzustellen, dass möglichst fachgerecht körperliche, aber auch psychosoziale Belastungssymptome erkannt und somit Kindeswohlgefährdung, Gewalt gegen oder Missbrauch von Kindern und Jugendlichen aufgedeckt werden können.

### **Begründung:**

Kinderschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Alle beteiligten Institutionen und Professionen sind gefordert, gemeinsam dafür Sorge zu tragen, dass Kinder gut aufwachsen können. Noch immer macht nahezu jedes zweite Kind im Laufe seines Lebens Erfahrungen mit Vernachlässigung, Misshandlung oder Missbrauch. Die Ursachen sind vielschichtig und erfordern umfangreiche Lösungsansätze.

Daher soll im Freistaat auf allen Ebenen dafür Sorge getragen werden, dass sich die Akteure im Bereich des Kinderschutzes noch stärker als Verantwortungsgemeinschaft

sehen und bestehende Kommunikationslücken geschlossen werden. Umgesetzt werden soll dies auch unter Einbindung eines unabhängigen Missbrauchsbeauftragten. Dieser soll Ansprechpartner für betroffene Kinder und Jugendliche sein, auf eine bessere Vernetzung zwischen Eltern, Lehrern, Ärzten, Behörden und aller weiteren im Bereich des Kinderschutzes tätigen Akteure hinwirken sowie alle für den Kinderschutz relevanten Maßnahmen und deren Effektivität kritisch begleiten und bewerten.

Die Staatsregierung wurde in der jüngeren Vergangenheit auch bereits vom vormaligen Missbrauchsbeauftragten der Bundesregierung, Johannes-Wilhelm Rörig, aufgefordert, mehr Engagement im Kampf gegen sexuellen Missbrauch an den Tag zu legen und insbesondere auch einen eigenen Landesbeauftragten für das Thema vorgeschlagen.

In Bayern bestehen zwar Hilfs- und Schutzangebote, die jedoch bislang nicht auf ihre Wirksamkeit hin oder mit Blick auf möglicherweise vorhandene Lücken evaluiert wurden. Dies ist jedoch wichtig, um aufbauend auf einer Evaluierung die nötigen Maßnahmen zur Schließung von Regelungs- und Handlungslücken zu ergreifen. Im Zuge einer Evaluierung und der Etablierung eines anschließenden regelmäßigen Monitorings sollen u. a. der Status quo von vorhandenen Schutzkonzepten, der Behörden(zusammen)arbeit, der Öffentlichkeitsarbeit sowie die Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen betrachtet werden. Zudem müssen regionale Unterschiede bei der Wahrnehmung von Angeboten, der Abgleich der bestehenden Strukturen mit zu entwickelnden Qualitätsstandards, die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention sowie potentiell vorhandene Lücken und die Entwicklung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Angebote im Freistaat im Fokus einer solchen Auswertung stehen.

Darüber hinaus müssen mit der Schaffung enger und guter Netzwerkverbindungen effektive interdisziplinäre Kooperationsstrukturen aller beteiligten Institutionen und Professionen ermöglicht werden. Da erfolgreiche Netzwerke wichtige Schnittstellen zwischen allen am Kinderschutz beteiligten Akteuren bilden, ist es notwendig, zur Förderung des Informationsaustausches und zur Stärkung eines gemeinsamen Verständnisses und Vorgehens zum Schutz von Kindern und Jugendlichen die bestehenden Netzwerkstrukturen weiter auszubauen. Ziel muss es sein, einschlägigen Netzwerken starke und effektive Strukturen als Basis ihrer Zusammenarbeit zu Verfügung zu stellen und seitens der Staatsregierung auf den Abbau von Hürden unter anderem in Fragen des Informations- und Datenaustausches zwischen Behörden und sonstigen Institutionen, des Aufbaus und der Strukturierung von Informationswegen und zur Konzeption gemeinsamer Aus- und Weiterbildungsformate hinzuwirken.

Um den Kinderschutz in Bayern zu verbessern und zu stärken, ist es zudem wichtig, dass eine grundlegende Expertise zum Thema Kinderschutz bei allen Beteiligten, die einen Umgang mit Kindern und Jugendlichen aufweisen, vorliegt. Die Aus- und Fortbildung zu Kinderschutzthemen kann dabei das Erkennen, Aufdecken und den Umgang mit Fällen erheblich verbessern sowie den körperlichen und psychischen Schutz der Kinder und Jugendlichen bei einem vorliegenden Fall erhöhen, indem von Anfang an ein fachgerechter Umgang ermöglicht wird. Zudem würden mit regelmäßigen Schulungen zum aktuellen Stand im Bereich Kinderschutz schnell und wirksam die notwendigen Unterstützungsleistungen eingeleitet werden können. Aufgrund der Schwere und weitreichenden Folgen einer Kindeswohlgefährdung, einer Missbrauchs- oder Misshandlungssituation gibt ein gutes Aus- und Fortbildungskonzept auch denen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, mehr Sicherheit und Verständnis.